

BESCHEINIGUNG

über die energetische Bewertung der Fernwärme nach AGFW Arbeitsblatt FW 309-1 (Mai 2014) und nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) für das

Fernwärmenetz „Alfhausen“

der

Rasche & Weßler GmbH
Heeker Straße 9
49594 Alfhausen

Diese Bescheinigung basiert auf Planungsdaten.

Der ermittelte Primärenergiefaktor beträgt $f_{P,FW} = 0,0$ nach AGFW Arbeitsblatt FW 309-1 (Stand Mai 2014).

Der ermittelte Primärenergiefaktor beträgt $f_{P,FW} = 0,2$ nach Gebäudeenergiegesetz.

Der KWK-Anteil der Wärmeerzeugung aus Biomethan liegt bei 100%.

Der Erfüllungsgrad der Fernwärme beträgt 2,00 gem. AGFW Arbeitsblatt FW 309-5 (Stand Januar 2015). Die Anforderung des § 44 GEG 2020 sind somit erfüllt.

Die Bescheinigung ist bei unveränderter Anlagenkonfiguration und gleichem Energieträgermix bis zum 07.10.2027 gültig.

Zu dieser Bescheinigung gehört der Prüfbericht 8000674272 / 120ZGB014 vom 13.01.2021.

Nummer des Prüfberichtes 8000674272 / 120ZGB014
8000675749 / 121ZGB004

prüfende Sachverständige
(f_P-Gutachter-Nr.:FW 609 - 230)